**Beschreibung des Vorhabens - Projektanträge**

**[Vorname Name, Ort aller Antragstellenden]**

**Beschreibung des Vorhabens**

# Ausgangslage

Legen Sie bei Neuanträgen den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben dar. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie Ihre eigenen Arbeiten eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen Sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen. Der aktuelle Stand der eigenen Vorarbeiten ist zu benennen. Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.

Bei Fortsetzungsanträgen berichten Sie bitte über Ihre bisherige Arbeit. Auch dieser Bericht muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.

1.1 Stand der Forschung

1.2 Eigene Vorarbeiten

# Ziele und Arbeitsprogramm

## Voraussichtliche Gesamtdauer des Projekts

Bitte geben Sie an

* wie lange das Projekt voraussichtlich (noch) laufen soll1 und wie lange eine Förderung durch die DFG benötigt wird,
* bei bereits laufenden Projekten: seit wann das Vorhaben bearbeitet wird.

##  Ziele

Stellen Sie das wissenschaftliche Programm und die wissenschaftliche Zielsetzung Ihres Vorhabens möglichst stringent dar.

Sofern Sie von dem Vorhaben neben der Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnis Ergebnisse erwarten, die unter außerwissenschaftlichen – z. B. wissenschaftspoliti-schen, wirtschaftlich-technischen, gesellschaftspolitischen – Aspekten bedeutsam sind, sollten Sie darauf hinweisen.

## Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden

Geben Sie bitte eine detaillierte Beschreibung des geplanten Vorgehens während des Antragszeitraums (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan).

Die Qualität des Arbeitsprogramms ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung. Das Arbeitsprogramm muss schlüssig nachweisen, warum welche Mittel wofür beantragt werden, ggf. mit Hinweisen auf die einzelnen beantragten Positionen.

Stellen Sie die Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewendet werden sollen, eingehend dar: Welche Methoden stehen bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb Ihrer eigenen Arbeitsgruppe/Ihres eigenen In-stituts in Anspruch genommen werden?

Konzepte und Ansatzpunkte für qualitätsfördernde Maßnahmen, die zur Validität oder Nachvollziehbarkeit Ihrer Forschungsergebnisse gezielt beitragen, können Sie an dieser Stelle gern ausführen. Weiterführende und fachspezifische Empfehlungen finden Sie un-ter dem Portal Wissenschaftliche Integrität.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Arbeitspaket | Monat 1 -2 | Monat 3 - 4 | Monat 5 -6 |
| *AP 1. Überschrift* * Aufgabe 1
* Aufgabe 2
 |  |  |  |  |  |  |
| *AP x Überschrift** Aufgabe 1
* Aufgabe 2
* ….
 |  |  |  |  |  |  |
| *Schreiben der Arbeit* |  |  |  |  |  |  |

## Umgang mit Forschungsdaten

Ihrem Vorhaben Daten verwendet, neu erhoben und/oder verarbeitet, führen Sie die wesentlichen Informationen zum Umgang mit diesen Daten (sowie ggf. mit zu-grundeliegenden Objekten) in diesem Abschnitt auf. Bitte orientieren Sie sich bei Ihren Ausführungen inhaltlich an den Punkten des entsprechenden Fragenkatalogs (www.dfg.de/forschungsdaten/checkliste) Gehen Sie dabei insbesondere auf folgende Aspekte ein:

* Art und Umfang der Daten
* Dokumentation und Datenqualität
* Speicherung und technische Sicherung
* Rechtliche Verpflichtungen und Rahmenbedingungen
* Ermöglichung der Nachnutzung und dauerhafte Zugänglichkeit
* Verantwortlichkeiten und Ressourcen

Stellen Sie bitte auch dar, in welcher Form die am Projekt beteiligten Institutionen das Daten- und Informationsmanagement in Ihrem Vorhaben unterstützen.

## Relevanz von Geschlecht und/oder Vielfältigkeit

Bitte legen Sie – soweit einschlägig – dar, ob und, wenn ja, inwiefern das Geschlecht

* der von einer Umsetzung der Forschungsergebnisse betroffenen Personen,
* der untersuchten Tiere,
* bei von Menschen oder Tieren entnommenem Material
* oder in anderer Hinsicht

für das Forschungsvorhaben (Methoden, Arbeitsprogramm, Ziele etc.) relevant ist.

Legen Sie bitte ebenfalls – soweit einschlägig – dar, ob und, wenn ja, inwiefern Vielfäl-tigkeit unter Gesichtspunkten wie beispielsweise Gesundheitszustand, Herkunft oder Kultur

* der untersuchten Personen,
* der von einer Umsetzung der Forschungsergebnisse betroffenen Personen,
* oder in anderer Hinsicht

für das Forschungsvorhaben (Methoden, Arbeitsprogramm, Ziele, etc.) bedeutsam sein kann. Bitte erläutern Sie, inwiefern diese oder vergleichbare Gesichtspunkte gegebe-nenfalls auch für die untersuchten Tiere oder für von Menschen oder von Tieren entnom-menem Material relevant sind.

# Literaturverzeichnis zum Stand der Forschung, zu den Zielen und dem Arbeitsprogramm

Führen Sie in diesem Verzeichnis ausschließlich diejenigen Arbeiten auf, die Sie in Abschnitt 1 und 2 zitiert haben.

Im Verzeichnis soll die Schrift Arial 9 Punkt nicht unterschritten werden.

Bei Neu- und Fortsetzungsanträgen gleichermaßen können Sie auf eigene und fremde publizierte Arbeiten verweisen, der Umfang ist nicht beschränkt. Nicht öffentlich zu-gängliche Arbeiten gelten nicht als Publikation und können nicht angegeben werden.

Eine Ausnahme stellen bereits zur Veröffentlichung angenommene Arbeiten dar, in die-sem Fall sind das Manuskript und die Annahmebestätigung des Herausgebers beizufü-gen.

Es können maximal zehn Ihrer eigenen und für das Projekt bedeutendsten Publikatio-nen durch Fettschrift oder eine andere Markierung hervorgehoben werden. Auch bei mehreren Antragstellenden darf die Anzahl der hervorgehobenen zehn Arbeiten insge-samt nicht überschritten werden.

Bitte beachten Sie, dass die Lektüre dieser Arbeiten für Gutachterinnen und Gutachter lediglich optional ist. Dies gilt auch bei Begutachtungen durch eine Begutachtungs-gruppe vor Ort. Hier können weitere bis zur Sitzung der Begutachtungsgruppe entstan-dene Publikationen und Manuskripte zur Erläuterung der Arbeitsberichte am Tag der Sitzung bereitgestellt werden, damit diese bei Bedarf eingesehen werden können. Der Antragstext bleibt allerdings die alleinige Bewertungsgrundlage.